



Heimatverein Mühlen e. V.



Mitteilungsblatt

III / 2002  
November

## **Kiekdörntuun**

möchte einen Einblick in die Geschichte, die Tradition und die Kultur unseres Ortes und der Region geben.

## **Kiekdörntuun**

möchte aber auch aktuelle Themen, Probleme und Entwicklungen darstellen.

## **Kiekdörntuun**

ist ein Mitteilungsblatt, das überwiegend in hochdeutscher Sprache verfasst ist, sich aber auch um die Pflege und Erhaltung der plattdeutschen Sprache bemüht.

## **Kiekdörntuun**

freut sich über Beiträge und Anregungen aus dem Ort und darüber hinaus.

## **Kiekdörntuun**

erscheint vierteljährlich und wird in Mühlen an alle Haushalte verteilt. Zusätzliche Exemplare sind beim Vorstand in beschränktem Umfang erhältlich.

Diese Ausgabe von  
**Kiekdörntuun**  
wird gesponsert von



so dass eine kostenlose Abgabe möglich ist.

## **Kiekdörntuun**

sollte man sammeln und aufbewahren. Ein passender Ordner ist bei Bernd Trenkamp, Mühlen, zu erwerben.

**Herausgeber:**  
**Heimatverein Mühlen e.V.**  
**Vor dem Kloster 3**  
**49439 Mühlen**

# **Inhalt**

<b>Vorwort zur 3. Ausgabe</b> .....	Seite 2
<b>Die erste urkundliche Erwähnung unseres Ortes</b> .....	Seite 3
<b>Die Urkunde von 977</b> .....	Seite 4
<b>Die Urkunde von 1049</b> .....	Seite 7
<b>Die Unterhöfe des Meierhofes in Mühlen</b> .....	Seite 10
<b>Der Meierhof in Mühlen</b> .....	Seite 13
<b>Wie snackt Platt</b> .....	Seite 15
<b>Auszug aus dem Sonntags-Blatt vom 28.04.1839</b> .....	Seite 17
<b>Reaktionen auf die Kiekdörntuun-Ausgabe II/2002</b> .....	Seite 18
<b>Bilder aus der Vergangenheit</b> .....	Seite 20

## Vorwort

Liebe Heimatfreunde!

Vor 1025 Jahren wurde Mühlen zum ersten Mal für uns sichtbar in einer Urkunde erwähnt.

Ein Grund zum Feiern oder nur des Erinnerns an den 29. Oktober 977?

Dieser Tag war in jener Zeit für einige Höfe in Mühlen sicherlich ein bedeutender Tag, denn jetzt wurde es ihnen unumstößlich dokumentiert, dass sie jetzt endgültig nicht mehr vom Bischof von Osnabrück abhängig waren, sondern von dem treuen Gefolgsmann oder auch Dienstmann Herigisius. An ihn hatten sie jetzt ihre Abgaben und Dienste zu leisten.

Die Untersuchungen zu der Urkunde von 977, aber auch weiterer Urkunden, machen jedoch auch deutlich, dass die bereits im Sachsenreich, also in vorchristlicher Zeit angelegten grundherrschaftlichen Strukturen auch nach der Eroberung des Sachsenlandes durch Karl den Großen beibehalten wurden und für die meisten Bauernhöfe der Region noch bis ins 19. Jh. Bestand hatten und eine starke Belastung für die Höfe darstellten.

Das Jahr 977 ist in keiner Weise identisch mit der Entstehung unseres Ortes. In diesem Augenblick treten unser Ort und mit ihm die Höfe erstmals für uns sichtbar aus dem Dunkel der Geschichte heraus. Die Entstehung unserer Erbhöfe wird allgemein in die altsächsische Zeit datiert, fällt also in eine Zeit starker Völkerbewegungen, deren Auslösungen unterschiedliche Gründe gehabt haben dürften.

Es bleibt aber festzuhalten, dass die Höfe an ihren Standorten, die bewusst ausgewählt worden waren, allen Stürmen der Zeiten über ca. 1500 Jahre standgehalten haben, wenngleich sie immer wieder in Schutt und Asche gelegt worden sind, oft Jahrzehnte lang "wüst" lagen.

So sollten wir die Urkunde vom 29.Okt. 977 zum Anlass nehmen, uns der Geschichte der Höfe und des Ortes zu erinnern. Wer diesbezüglich erinnert werden und gleichzeitig den Tag der ersten urkundlichen Erwähnung als Anlass zum Feiern nehmen möchte, kann dies auf dem Sängerbund des Gem. Chores „Eintracht“ Mühlen miteinander verbinden. Dort wird der Heimatverein zu Beginn eine Reise durch die Geschichte in einem einstündigen Nonstop-Programm bieten, und anschließend kann gefeiert werden.

## Die erste urkundliche Erwähnung unseres Ortes

mulion  
977

1025 Jahre

Mühlen  
2002

---

### Geschichtliche Einordnung der Urkunde von 977

Bevor wir uns der Urkunde von 977 zuwenden, ist unbedingt eine kurze geschichtliche Einordnung notwendig. Nur so sind weitergehende Ableitungen für jeden Leser nachvollziehbar.

Von 768 - 814 baute Karl der Große das germanisch-romanische Reich während seiner Regierungszeit aus. Am Ende reichte es von der Elbe und Saale bis zum Atlantik sowie von der Nordsee bis zum Mittelmeer. Zum germanischen Gebiet zählten etwa das Gebiet der alten Bundesrepublik, Österreich, die Schweiz und die Beneluxländer. Frankreich in seinen heutigen Grenzen, dazu Teile von Spanien und Italien bildeten den romanischen Teil.

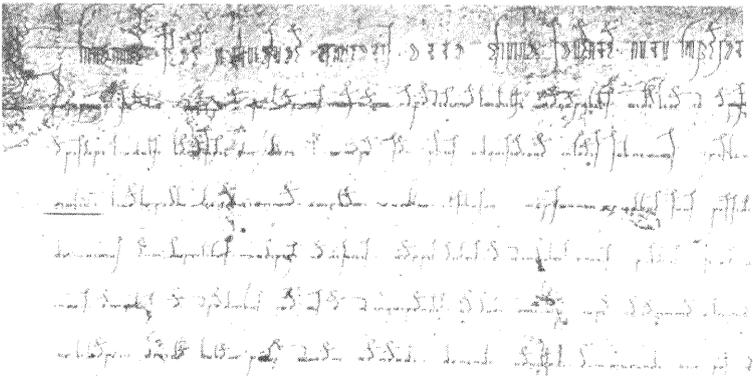
Zu den germanischen Volksstämmen zählten u.a. die Sachsen, deren Reich von Schleswig bis zum Ruhrgebiet reichte. Sie waren der letzte Stamm, den Karl der Große nach erbitterten Kämpfen in sein Reich einverleiben konnte. 785 musste sich Widukind, der Sachsenführer, geschlagen geben.

Mit der Eroberung des Sachsenlandes begann gleichzeitig die Missionierung der Bewohner. Zur Sicherung seines Reiches richtete Karl der Große vor allem an strategisch wichtigen Punkten, vornehmlich in der Nähe von alten Heer- und Handelswegen, wehrhafte Höfe ein. Dies war unbedingt notwendig, da die Sachsen immer wieder versuchten, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Aufrührerische Sachsen wurden verpflanzt, und auf die Meierhöfe, die den Schutz und die Sicherung leisten sollten, setzte Karl der Große seine Getreuen, die Franken, und später auch Sachsen, denen er vertraute. Die "Maiores" waren die Größeren und Mächtigeren in der Bevölkerung. Sie gewährten in den Anfängen vor allem auch den Missionaren und den ersten Christen Schutz. Dabei muss hinzugefügt werden, dass diese Meierhöfe in der Regel alte Bauernhöfe waren, die zu Meierhöfen erhoben wurden und in diesem Zuge auch wohl in der Regel mit Franken besetzt wurden. Auch beim Mühler Meierhof ist eine alte sächsische Erbenstelle vorauszusetzen, denn seine Lage am Bach und das dazugehörige Kernland, der Hövel, waren geradezu prädestiniert für die Anlage eines Hofes bereits in ortsächsischer Zeit.

## Die Urkunde von 977

In den folgenden Jahrzehnten nach der Regierungszeit Karls des Großen zerfiel das Reich, und der romanisch-gallische Teil wurde - merkwürdigerweise - Frankreich, während sich im östlichen Teil immer mehr die Sachsen durchsetzten. Ihre Herzöge, verwandt mit dem Hause Widukind, wurden die führenden Kaiser jener Zeit. Längst waren sie auch die Beschützer der Kirchen geworden, und Otto I. sah in den Bischöfen willkommene Stützen seiner königlich-kaiserlichen Macht. Sein Sohn Otto II. war es, der am 29. Oktober 977 auf Bitten des Osnabrücker Bischofs Luidolf dessen getreuen Gefolgsmann Herigisius Höfe, Landereien etc. in verschiedenen Orten übertrug. Teilweise waren es Höfe, die im Besitz des Bischofs waren und die Herigisius bereits als Lehen besaß.

Letztendlich also eine Bestätigungsurkunde. Dabei muss man sich in diesem Fall überdies auch über die engen verwandschaftlichen Beziehungen zwischen kirchlicher und weltlicher Macht im Klaren sein. Kaiser Otto I. und der Bischof Luidolf von Osnabrück waren Cousins, und Luidolf war über seine Mutter Alaburg ein Nachkomme Widukinds, denn sie war die Enkelin Walberts und Bischof Luidolf demnach dessen Urenkel. Und wir erinnern uns, dass Waltbert ein Enkel Widukinds war, der 851 die Gebeine des hl. Alexanders nach Wildeshausen überführte. Ahnte Bischof Luidolf Ende 977 bereits, dass sein Ende nahte? Er starb 978.



Urkunde vom 29. Oktober 977 (Ausschnitt)

Der lateinische Text ist dem Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 111 entnommen (Osnabrück 1892) und lautet:

"In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto divino favente nutu imperator augustus.

Notum esse volumus omnium sanctae Dei ecclesiae nostrorumque fidelium industriae, qualiter nos interventu ac petitione Liudulfi venerabilis videlicet episcopi cuidam nomine Herigiso nuncupato, quicquid ipsius episcopi Liudulfi beneficio aut data vel munere seu ipsius acquisitione in locis subnotatis: Rislau, Reasford, Withula, Girithi, Treli, Hiruthun, Bircfeld, Muliun, Liaehtrichi, Hane, Tiutinge, Ainghem, Wallen, Alfhuson, Marsunnon adhuc suus (!) possidebat, in perpetuum proprietatis usum praedicto Herigiso donavimus cum curtilibus, mancipiis, aedificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis aquis aquarumve decursibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et redditibus, quesitis et inquirendis ac cum omnibus jure ac legitime ad praedicta remanentibus loca: ea videlicet ratione, ut liberam deinde habeat potestatem tenendi, donandi, vendendi, commutandi aut posteris quibuscumque in pignus et in donarium linquendi seu quicquid sibi libuerit exinde faciendi. Et ut hoc firmum stabileque permaneat, cartam hanc conscribi anulique nostri impressione sigillari jussimus manuque nostra subtus firmavimus. Signum domni Ottonis invictissimi imperatoris augusti. (L. M.) Hildiboldus cancellarius ad vicem Willigisi archicapellani notavi.

Data IIII KI. Novemb. anno Dominicae incarnationis DCCCCLXXVII; indictione V; anno vero regni domni Ottonis XVII; imperii X. Actum Linga; in Domino. Amen.

Übersetzt in unsere Sprache heißt das:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Otto von Gottes Gnaden, erhabener Kaiser. Wir wünschen, daß zur Aneiferung aller Gläubigen der heiligen Kirche und aller unserer Getreuen bekannt ist, daß wir durch Vermittlung und auf Bitten des verehrungswürdigen Bischofs Liudulfus einem gewissen Herigisius zu ewigem Gebrauch und Eigentum geschenkt haben alles, was er bis jetzt im Besitz hatte als Lehen des genannten Bischofs Liudulfus oder zum Geschenk gegeben oder von ihm, Herigisius selbst, erworben in den unten verzeichneten Orten: Rüssel, Rüsfort, Wehdel, Gehrde, Drehle, Hertmann, Bergfeld, Mühlen, Lechterke, Höne, Tütingen, Ankum, Wallen, Alfhausen und Merzen. Dazu gehören Höfe, Hörige, Gebäude, bebaute und unbebaute Ländereien, Wiesen, Weiden, Wälder, Bäche und Wasserläufe, Mühlen, Fischteiche, Wege und unwegsame Gebiete, Ausgaben und Einkünfte, schon erworbene und noch zu erwerbende, mit allem, was nach Recht und Gesetz zu den genannten Orten gehört. Und zwar soll ihm künftig freistehen, dieses zu behalten, zu verschenken, zu verkaufen, zu vertauschen, den Nachkommen und jedem anderen zu hinterlassen, als Pfand und als Geschenk und hierauf alles zu tun, was ihm gefällt.

Und damit dies alles fest und unverbrüchlich bleibt, haben wir diese Urkunde schreiben und mit dem Abdruck unseres Ringes siegeln lassen und mit unserer eigenen Hand unterschreiben. Siegel Ottos, des unüberwindlichen erhabenen Kaisers. Ich, Hildiboldus der Kanzler, habe dies geschrieben anstelle des Archicapellanus Willigisius. Gegeben den 29. Oktober im 977. Jahre nach der Geburt unseres Herrn. Im 5. Jahre seines Kaisertums, im 10. seiner kaiserlichen Macht (Mitkaiser) und im 17. Jahre seines Königtums. Gegeben zu Lingen (o. Bingen?) im Herrn Amen.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Bischof Luidolf hat den Kaiser gebeten, dem Herigisius die Höfe, Gebäude, Ländereien etc, die dieser bislang als Lehen vom Bischof erhalten hatte, zu ewigem Gebrauch und Eigentum zu übertragen. Dem Herigisius soll es für immer freistehen, was er mit den übertragenen bischöflichen Gütern demnächst unternimmt. Er kann sie behalten, verkaufen, umtauschen, gerade, wie es ihm gefällt. Neben den Lehen, die Herigisius bislang bereits übertragen bekommen hatte, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich zusätzlich auch um Geschenke des Bischofs und von Herigisius bereits erworbene Höfe, Gebäude etc. handelt. Hier wird also "reiner Tisch" gemacht, und das "ganze Paket" wird vom Kaiser seinem Bischof und dessen Gefolgsmann durch das Siegel noch einmal bestätigt.

### **mulion 977 = „Mühlen bei Steinfeld ?“**

Die Unklarheiten betreffs der lokalen Zuordnung des Ortes „mulion“ haben dazu geführt, dass Mühlen seinerzeit im Jahre 977 nicht sein 1000jähriges Jubiläum gefeiert hat. Im Folgenden soll nun versucht werden, wie bei einem Puzzle, Belege zu suchen, die möglichst eindeutig belegen, dass es sich bei "mulion" in der Urkunde von 977 um unser Mühlen handelt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Urkunde von 980 hingewiesen, in der erstmals Lohne, zusammen mit Wildeshausen und Drebber, erwähnt ist. Beide Urkunden, die von 977 und von 980, sind von Otto II. besiegelt worden und von demselben Kanzler Hildiboldus verfasst und geschrieben worden, der schon unter Otto I. tätig gewesen war. Dieser Hinweis auf die Urkunde von 980 erfolgt auch deswegen, um die Reichweite der Besitzungen der Osnabrücker Bischöfe zu dieser Zeit deutlich werden zu lassen, denn Osnabrücker Heimatforscher haben im 19. Jahrhundert ganz offensichtlich immer wieder versucht, ein anderes Mühlen als das unserige in der Urkunde von 977 aufzeigen zu können, ohne dabei fündig zu werden. Und so blieb ihnen nur die Feststellung: "Leider ist es bisher nicht geglückt, das "mulion" der Urkunde zu identifizieren". Und da die übrigen angeführten Orte aus dem Bersenbrücker Raum von einer solchen Folgerung weiter nicht unmittelbar betroffen waren, hat man dieses so stehen lassen und in der Folgezeit

das Jahr 977 im Zusammenhang mit „mulion“ und dessen erster urkundlicher Erwähnung stets mit einem Fragezeichen versehen.

Dass man "Mühlen bei Steinfeld" ausschloss, lag vor allem daran, dass es nicht in eine "geschlossene Umföhrung" hineinpasste. Dabei ging man davon aus, dass man bei einer linienhaften Verknüpfung der Orte in der Reihenfolge ihrer Nennung zu einer in sich geschlossenen Umföhrung gelangen müsse. Eine Begründung, die sicherlich auf "schwachen Beinen" steht. Von wissenschaftlicher Methode kann dabei sicherlich nicht die Rede sein, wenngleich man sicherlich stets versucht, die Orte möglichst in der Reihenfolge ihrer Lage in der Landschaft aufzuzählen. Und dabei hatte man mit dem abseits gelegenen Mühlen seine Probleme.

In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Dersagau und der Lerigau zusammen mit dem Varngau (Bersenbrücker 'Raum) in jener Zeit zum Bistum Osnabrück gehörten. Die Pfarre Damme und später nach der Abtrennung von der Mutterkirche im Jahre 1187 auch Steinfeld gehörten zum Bistum Osnabrück und wurden 1221 dem Archidiakonat des Domküstlers zu Osnabrück unterstellt. Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Vechta bildeten das Archidiakonat im Dersagau. Unter Bischof Christoph Bernhard von Galen kam Steinfeld mit dem Niederstift Osnabrück im Jahre 1668 kirchlich zu Münster, dem es politisch schon seit 1252 unterstellt war.

### **Die Urkunde von 1049**

Völlig in Verlegenheit kamen dieselben Forscher, als sie eine Urkunde aus den Regierungsjahren des Bischofs Alberich (1037 - 1052) zu analysieren versuchten. In dieser Urkunde, die auf das Jahr 1049 datiert worden ist, werden 7 Orte, die auch schon in der Urkunde von 977 genannt sind, angeführt, darunter auch Mühlen, und als zusätzlicher Ort "Hagen" (hagini). Es ist die Aufzeichnung eines Vertrags des Bischofs Alberich mit dem Freien Werinbrecht, welcher mit Zustimmung seines Brudersohnes Herigisius einen Haupthof in Ruslar und sieben Höfe in Rüsfort, Hagen, Gehrde, Wehdel, Wallen, Mühlen und Drehle mit 40 namentlich genannten Hörigen der Osnabrücker Kirche überträgt und dafür mit seiner Frau Hadawich diese Güter und das Geld auf Lebenszeit wieder zu Lehen erhält. Er soll aber 2 Denare Wachszins zahlen; nach beider Tod fallen die Güter und das Geld der Kirche zu.

Die beiden Haupthöfe Rüssel und Ankum waren bis in die Mitte des 16. Jhs. an bischöfliche Dienstmannen auf Zeitpacht ausgegeben. Unter den Osnabrücker Dienstmannen kommen die "de Ruslar" wiederholt vor.

Um es noch einmal herauszustellen: Bei allen Höfen in den genannten Orten der Urkunden von 977 und 1049 handelt es sich um Meierhöfe als Haupthof, Oberhof und den von letzterem abhängigen Unterhöfen (Hörigen). Demnach wäre auch der Meierhof in Mühlen für 977 und 1049 nachgewiesen und durch die Rückübertragung zählt er wieder zu den bischöflichen Gütern. Die Osnabrücker Forscher bleiben indes bei ihrer starren Haltung: „Doch ist in dieser Urkunde (von 1049) eine ungestörte Umführung sowieso nicht sicher nachweisbar, zumal von nur sieben genannten Ortschaften zwei bisher nicht identifiziert werden konnten, nämlich Hagen und Mühlen“. Da man an anderer Stelle mutmaßte, dass es sich um Hagen im Teutoburger Wald nicht handeln konnte, kam man zu der Feststellung: "Aber schließlich können ein Hagen und eine Mühle überall gelegen haben". Ein Ort Hagen bei Vechta war den Osnabrückern wohl gänzlich unbekannt. Und die lapidare Feststellung bedarf keines weiteren Kommentars.

Und noch ein Hinweis sei an dieser Stelle gestattet, der durchaus wichtig ist. Zu den Zeugen des Vertrags zählte neben den Vertretern des Osnabrücker Doms auch "Luidberhtus decanus", der eindeutig als zu St. Johann in Osnabrück gehörig identifiziert worden ist. Bei den 7 Höfen mit ihren 40 Hörigen erfahren wir keine Hofnamen, was für diese Zeit kurz nach der Jahrtausendwende auch nicht zu erwarten ist, sondern lediglich die Vornamen. Sie seien hier angeführt:

Liudbold, Hildiword, Williko, Eiko, Aiko, Foleburgh, Lituoka, Swanikin, Sustar, Germod, Modar, Menika, Hemuko, Edika, Hemino, Winika, Harik, Adika, Wendilburg, Wennikin, Hazucha, Tella, Makko, Tella, Wirikin, Eilika, Landburg, Wennikin, Ennika, Hidda, Aldburg, Ja, Ajo, Heriman, Hoto, Seward, Adalbraht, Reginzo, Horich, Abbo

Hierbei muss angemerkt werden, dass sich in dem Urkundenbuch Osnabrück, Bd.1, beim Abdruck der Urkunde, vorgenommen nach einer Abschrift des 18.Jhs in Henselers U.-S. I, S.95,irgendwann ein Fehler eingeschlichen hat, indem dort ein Haupthof Riesfordi statt Ruslar angegeben ist, was im Vergleich mit der Urkunde von 977 kaum einen nachvollziehbaren Sinn ergibt. Auskünfte bei den in den beiden Urkunden vertretenen Orten haben eindeutig ergeben, dass der Haupthof in Ruslar gewesen ist. Das deckt sich nicht nur mit der Erstnennung von Ruslar in der Urkunde von 977, sondern auch mit den Ausführungen in den Osnabrücker Mitteilungen (u.a. Bd.9, S.310 ff): Sämtlich um Ankum, resp. Rüssel herumliegenden, ursprünglich Wittekindschen Familiengüter bildeten nach der Schenkung an die Kirche die großen Bestände von bischöflichem Tafelgut im Nordlande, welche die bischöflichen Haupthöfe zu Rüssel und Ankum verwalteten. Die bischöflichen Tafelgüter waren in gewisse Haupthöfe (curiae), auch Ämter (officia) genannt, geteilt, welche die Abgaben von den einzelnen Gütern erhoben. Unter allen Ämtern war das Amt Rüssel in Nordlande das wichtigste, indem es außer den freien Gütern noch acht einzelne Hofverbindungen (allodia) mit 84 Höfen (Erben), mehreren Zehnten und Mühlen umfasste und jährlich 146 Malter 3 Scheffel Roggen, 93 M. 5 Sch.Hafer, 36 M. 2 Sch. Gerste, 2 M. Malz, 1 M. Bohnen, 63 ganze und 61 halbe Widder, 14 Schweine, 180 Hühnchen, 156 Dutzend Eier, 55 Schill. 2 Pf. Geld, 300 hölzerne Schüsseln und 1 Topf mit Honig an die bischöfliche Haushaltung (Tafel) abzuliefern hatte.

### **Und was ist mit Hagen bei Vechta?**

Zusätzlich sei ein kurzer Blick auf Hagen bei Vechta, das in der Urkunde von 1049 genannt wird, geworfen. Hierzu sei auf Pagenstert verwiesen, der in Hagen von einem Bauerngut spricht, das von "bedeutendem Umfange gewesen" sein muss. Und er folgert, dass die Höfe Kröger, Harbers und Bröring (heute Ziegelei v.Frydag) aus dem alten Hof entstanden sind. Ihre Besitzer im Jahre 1501: Hinrik uf den Hagen, Lübbe aufm Hagen, Gerdt aufm Hagen. Diese 3 Stellen hatten um 1900 zusammen eine Größe von 212 ha.

## Die Unterhöfe des Meierhofes in Mühlen

Vielleicht hilft bei der Suche der Hörigen des Meierhofes eine Beobachtung, die bereits Pagenstert gemacht hat: "Viele Stellen (in Mühlen) waren zehntpflichtig an das Kapitel St. Johann in Osnabrück. Im Jahre 1162 stiftete Bischof Philipp von Osnabrück sein Seelengedächtnis zu St. Johann mit einem Zehnten aus Mühlen, den ihm der Freie Werne auf Fürsprache des Dechanten Rotbert zu St. Johann und des Hezelo von Hesbe übergeben hatte" und dieser Hof ist der Hof Olberding (heute Scherbeding/Schraad/Rabe). Außerdem an St. Johann zehntpflichtig waren die Höfe Steltenpohl, Scherbring, Vinhage, Vogthinrichs und Lübke. Hinzu kommen noch gr.Stegemann und Menke . Diese werden von Pagenstert unter Ondrup geführt. Bleibt zu klären, ob diese an St. Johann zehntpflichtigen Höfe mit den Urkunden von 977 und 1049 als Unterhöfe des Meierhofs in Verbindung gebracht werden können.

Wie zu Beginn der Untersuchungen zu den Urkunden von 977 und 1049 ausgeführt, gelangten die bischöflichen Güter, nachdem sie zunächst an den Dienstmann Herigisius übertragen worden waren, wieder zurück zur "Osnabrücker Kirche". Und damit auch der Meierhof in Mühlen. Zusammen mit den Freien bildeten die "Hörigen des Bischofs unter ihren Vorstehern, den Schulzen oder Redemeiern der bischöflichen Oberhöfe, geschlossene Gesellschaften. In solchen standen auch die Hörigen des Domkapitels und des Stiftes zu St. Johann, welche sie bei der Teilung der bischöflichen Güter bekommen hatten" (Osn.Mitt.Bd.9,1870,S.315)

Das bedeutet im Klartext: Wenn der bischöfliche Meierhof geteilt wurde, gelangten die Unterhöfe in den Besitz des Domkapitels oder von St. Johann in Osnabrück. Und wenn, nach Pagenstert, bewiesen ist, dass der Hof Olberding seit 1162 zehntpflichtig an St. Johann ist, dann haben wir auch das Jahr der Teilung des Meierhofes, nämlich 1162. Und damit bestätigt sich auch, dass die anderen Höfe in Mühlen, die zehntpflichtig an St. Johann waren, zu den Unterhöfen des Meierhofes zählten.

In diesem Zusammenhang ist für viele Heimatfreunde sicherlich interessant zu erfahren, welche Dienste und Abgaben solch ein Hof wie Olberding in früheren Jahrhunderten zu leisten hatte (entnommen aus „Pagenstert“).

Wie von Woltermann erwähnt, kam es wiederholt zu Streitigkeiten wegen der Höhe der zu erbringenden Leistungen. Und dies war auch bei Olberding der Fall.

O l b e r d i n g, 37 ha groß. 1568 Johann Alberdink, 1593 Johann Oelberdingh. 1458 wurde Hinrich van Elmendorpe mit Albatinges erve to Mullen von dem Bischof Johann von Münster belehnt. 1504 war die Stelle an Klaes van Swerten, später an Gut Ihorst eigenhörig, außerdem (seit 1162) zehntpflichtig an das Kapital St. Johann in Osnabrück. Gutsh Gefälle bei der Ablöse: „ 5 Rth. Pachtgeld (fr.4 Goldgulden), 8 Pfd. Butter, 50 Schober Stroh, 36 Gr. für den Flachsdienst, die auf Ihorst gehaltenen Schafe scheeren“. Von Olberding wurden die vom Gutsherrn beanspruchten Dienste: „2 Tage mit 2 Gräbern und mit 2 Trägern Torfdienst, täglicher Spanndienst mit 2 Pf., Einfahren von 20 Fudern Torf, jeden Winter 1 Kuh oder 2 Schw. durchfüttern“ bestritten. Olberding hielt sich nur verpflichtet, um Ostern 12 Rth. Zu zahlen, 2 lange Fuhren mit 4 Pf. zu leisten und 2 Tage 2 Personen zum Graben Zu stellen. ----- An St. Johann 13 ½ Sch. Rg., 2 Sch. Haf., 1 Huhn und 1 Gans als Zehnten. An das Amt Vechta ½ Sch. Gerichtsrog. An den Pastor als Pröven 2 ¼ Sch. Rg., 1 Schweinsrücken, 12 Eier und 1 Hähnchen; an den Küster 1 Sch.Rg. Der Monatschatz betrug in münst. Zeit 2 Rth. 21 Schill. Nach dem 30 jährigen Kriege lag die Stelle wüst. 1669 wohnte auf derselben ein Heuermann, ½ Mlt. S. Ld. in Benutzung hatte. Phft. 1545: 5 Pf., 3 Ochs., 7 K., 13 R., 13 Schw.; 1669: 3 K., 1 R., 1 Schw. 1545: 5 Mlt Einsaat.

Mit der Erkenntnis, dass der Hof Olberding zu den Unterhöfen des Meierhofes zählte und der Name (in alten Urkunden stets als "Alberding" bezeichnet) über "Albertsin" zu Olberding geworden ist, ist zu folgern, dass der in der Urkunde von 1049 angeführte Adalbraht" (identisch mit Adalbert = Albert) der Besitzer des Hofes Olberding (heute Scherberding, Schraad, Rabe) ist Und das wäre dann der letzte, wenn nicht gar der eindeutigste Beweis, dass das „mulion“ der Urkunden von 977 und 1049 unser Ort Mühlen ist.

## Fazit der Untersuchungen

- Der in der Urkunde von 977 angeführte Ort "mulion" ist unser heutiges Mühlen.
- Gemeint ist mit den "Höfen, Hörigen" für Mühlen der Meierhof als Oberhof mit seinen Unterhöfen.
- Der Meierhof ist 1162 geteilt worden.
- Die an St. Johann zehntpflichtigen Höfe in Mühlen waren die Unterhöfe des Meierhofes.
- Der Ursprung der Mühler Wassermühlen reicht mindestens bis ins Ende des 1. Jahrtausends zurück.
- Die Teilung des Meierhofes erfolgte zu gleichen Teilen.  
Die zu Beginn des 20. Jhs. um 20 ha größere Strothmeyerstelle ergibt sich vor allem durch die Übernahme der Vogthinrichsstelle in der "Burskup" im Jahre 1874.
- Die Nennung des Hofes Olberding (Adalbraht) in der Urkunde von 1049 ist der eindeutige Beweis, dass in der Urkunde von 977 unser Mühlen gemeint ist.
- Ganz offensichtlich sind die Teilungen der Meierhöfe "von oben" verordnet worden, da ihre Macht und Einflussnahme den Landesherrn durch ihre überragende Stellung zu groß geworden waren.

Rudolf Timphus

Anm.: In den Urkunden und deren Abschriften wechseln die Schreibweisen immer wieder. Teils sind sie wohl der Schreibweise der Zeit der Abschrift angepasst, teils auf die schwere Lesbarkeit zurückzuführen. So gibt es auch für die Urkunde von 977 für unser Mühlen gleich drei Schreibweisen: "mulion", "mulian", muliun". Wir haben uns hier und auch in der Vergangenheit für "mulion" entschieden, zumal auch in der Urkunde von 1049 diese Schreibweise eindeutig ist.

Der Meierhof in Mühlen ist gemeint, als Kaiser Otto II. auf Fürbitten des Bischofs Luidolf einem Herigisius in der Urkunde von 977 (29.Okt.) Höfe, Gebäude, Ländereien usw. in mehreren Orten, darunter Mühlen, zum Eigentum überträgt.



Quellenangabe:

-Osnabrücker Urkundenbuch

Bd.I, S.90/91, S.118/119, S.253/254

-Osnabrücker Mitteilungen

Bd.5,1858

D. Meyer, Zur Topographie einiger Teile der alten Diözese Osnabrück S. 172 ff

-Osnabrücker Mitteilungen

Bd. 71

Hermann Osterhoff, Beiträge zur Topographie älterer Heberegister Insbes. S. 45 ff

-Osnabrücker Mitteilungen

Bd. 10, 1870

S. 281 - 355

-Lohne (Oldenburg), 980 – 1980

1980 S. 36 – 41, S. 92 - 94

-Clemens Pagenstert

Die Bauernhöfe im Amte Vechta 1908

-Clemens Woltermann,

Die Meierhöfe im Oldenburger Münsterland 1978

-Ernst Tüting

1000 Jahre Ankum 1976

S. 9 - 15

---

Blief up´n rechten Weg,  
dann schloat di kien  
Büske in die Oogen

---

---

Ein ool´n Mann un ein old Perd sind kien Penning wert,  
man, ein old Wief un ne oole Kauh arbeit´ aal man tau!

---

## Wie snackt Platt

### Up Sei bläwen

Dei Novemberstorm huult un bruust. Hei waiht nu all drei Daoge stiew ut Nordwesten. Dei Himmel is gries un natt. Schwatte Wolken jaogt so leeg äöwer die Ern, dat sei bolle dei Täuger van den groten Eskenboom straokt, dei dor vör Gesche ehr Huus staiht. Gesche gaiht nao 't Fenster. Ehr lüttke Huus staiht dichte ane Kaje. Dat Waoter 'is' hoch un pülsket an dei Kajenwand. Ehr schütt dat kolle Gruseln dör, wenn sei an dat grote Waoter denkt, an dei Nordsei. In jungen Johnn heff ehr Kerl ehr up eine Reise mitnaohmen nao England, un sei weit, wo dei Bullgen mangers in 'n Sommer äöwer 't Schipp wegschlaon käänt. O, die gruselige Sei un ehr Harm, ehr einzige Junge, midden up dat wilde Waoter! Vör drei Daoge heft sei noch'n Breiw krägen: „Liebe Mutter, wir gehen morgen von Hull mit Einer Ladung Kohlen in See. Wenn wir guten Wind haben, sind wir gegen Wochenende vor der Elbe, und ich kann vielleicht über Sonntag eben nach Hause kommen!“ – „Ja, kumm man nao Huus, nao diene olle Mauder, dei so ganz alleine is!“ Wo licht kann dor wat passeien! Sei kenn dei Nordsei. So mannig Barßeler Schipp ligg as Wrack vör die Elbe off upp die holsteinsken Sandbänke, un van dei Schippslüe is kieneiner äöwerbläwen. Dat wedd drocke düster. Gesche heff ehrn lüttken Stall versorgt. Sei weit vör Unrast nich wat sei anfaoten schall un tritt vör dei Dörn, üm noch einmaol nao Den Wind tau kieken. Schwore Träe kaomt äöwer dei Straoten. Dat is Meinert Ummen, dei olle Fohrensmann. „Gauen Aobend, Gesche, kicks uck ut? Dat wedd hart vannacht, dor was 'n Hoff üm den Maond ümtau!“ Gesche kann bloß noch vull van Angst ein Jao seggen. Mit Wind un Weer weit sei Bescheid as jede Barßeler Schippersfrau: Bi dissen Storm bliff weer mannigeiner up Sei. Die olle Frau sett't sick an't Füer. Die Storm huult in'n Schostein, mangers holl un dunkel, un dann weer as'n Jaulen, as wenn't üm Spaoß maokt, dei arme Frau tau quälen. Tüsken ehre harten Fingers hollt Gesche den Rausenkranz. Halwluut kummp't van ehre Lippen: „Heilige Maria, Mutter Gottes ...“ Aff un tau stött die Wind uck mit Gewalt in 't Füer. Dann schleikt dei Flammen hoch up, un Gesche stöhnt luut. Ehr Bäen wedd luuter: „Heilige Maria, Mutter Gottes, laot doch mienen einzigen Jungen nich in dei wilden Sei ünnergaohn!“ Ehren Kerl heff sei vör 17 Johnn verlorn. O, dat staiht ehr noch vör Oogen, as wenn 't gistern wäsen wör. Eierste füng man in 'n Dörpe an tau munkeln, ehr Gerd was up Sei bläwen. Un as eines Daoges dei Pastor up ehr Huus tauköm, do

wüß sei Bescheid. Vör dei Ems is dei lüttke, olle Tjalk mit Mann un Muus ünnergaohn. Immer weer har Gerd tau ehr seggt: "Gesche, laot den Harm nich up Sei gaohn!" Aover den Jungen sien Räden was aaltied wäsen. „Mauder, ick mott nao Sei tau, dei Sei röpp mi!“ Dat Füer wedd lüttker. Dat Düstere krüpp Gesche van achtern an. Sei schlurt in Ehre Kaomern un legg sick in’ t Bedde. Aower an Schlaopen is nich tau denken, staodig staiht ehr die grote Sei vör’e Oogen un ganz baowen d’rup’ n lüttken Schoner, dei sick mit leßde Kraft gägen Wind un Weer anarbeiten dait. Mangers will dei Schlaop ehre Oogen taudrücken, aower dann huult dei Wind up’n maol weer so, dat dei Täger van den Eskenboom knarpt. In’ n Halwschlaop kumm’ t Gesche so vör, as wenn sei dei Taokelaoge van die „Meta“ arbeiten hört.--- Dei lüttke Braoker Schoner van 200 Tunnen staiht in’ n Nordosten van Helgoland. Hei heff bidraidt, driff mit reffde Seils gägen dei hoge Sei an. Aale Mann Sünd an Deck. Achtern vör dat Stüerhuus hebbt sei’ n Tau spannt, dat sei’ n Hollt hebbt, wenn Dwaskseien äöwer dei Reeling schlaot. Den Jungen, Gesches Harm ut Barßel, heff dei Kaptain anbunnen, dat hei üm nich äöwer Bord schlait. Dat waiht immer fosser, ein Bräker nao’ n annern fägt äöwer dat Schipp weg. "Wi driewt aff!" larmt dei Stüermann den Kaptain in ,t Ohr, „wenn dei Wind nich bolle minner wedd, kriegt wi dei Elbe nich tau faoten!“ Dei Schipper nappkoppt bloß. Solange sei noch man vanne holsteinsken Küste aowe bliewt, verlett hei sick up sien Schipp. Aower wo dichte sünd sei woll all ane Watten? Kien Füer is tau seihn. Nicks as Sei un Nacht üm ehr ümtau! So driewt sei Stunne üm Stunne. Up einmal kick dei Stüermann verschrocken nao vörne. Dor is 'n ännern Ton tüsken dat Bruusen van den Storm. Hei kick den Matrosen un den Kaptain an. „Dei Brandung!“ röpp dei Schipper, „hollt jau faste!“ Jüst heff hei dat noch man seggt, do staiht all up einmaol huushoch eine schwatte Wand vör ehr, un dann is dat ganze Schipp ünner dei hoge Brandung begraowen. Schwor stött dei Schoner up dei Sandbank. As dei Welle sick verlopen heff, ligg dat Schipp halw ünner Waoter uppe Stüerbordsiete. Kien Mensch is mehr an Deck. Doch, dor hang noch einer inne Wanten. Dat is Harm, dei Junge van Gesche. Hei hollt sick mit siene leßden Kraft fasse. Aower nu hebbt üm dei Bräkers uck seihn. Dei eierste löpp an, aower hei krigg üm nich. Dor kumm’ dei tweide. Sei löpp die Wanten hoch. As hei vörbi is, hang kieneiner mehr inne Wanten. Acht Daoge läöter stüert dei Pastor up Gesche ehr Huus tau. Hei gaiht meuhe un schwor. Dei Schiffsjunge Harm Behrens is up Amrum andräwen. Dat ganze Döörp hollt den Aom an: Gesche ehr Harm is up Sei bläwen! Gott help dat arme Menske!

Engelbert Behrens

Bullgen - Wellen; stüerbord – rechtsseitig; backbord – linksseitig; Dwasksei – hohe Wellen, die seitlich gegen das Schiff schlagen; Wanter – seitliche Haltetaue eines Mastes.

# Sonntags-Blatt

eine Wochenschrift  
für

alle Stände

28.4.1839

---

Mit ängstlicher Erwartung haben wir alle seit vorigem Herbst der Wiederkehr des von Emden ausgelaufenen Heringsbuysen unter dem Steinfelder Kapitain van der Haide entgegen gesehen. Da blickt sich's hinunter mit liebendem Blick, und Gattinnen, Kinder und Eltern flehen mit Händeringen zum Himmel, doch ach das Schiffelein kehrt nicht wieder! Jetzt nach so langem vergeblichen Harren muß vollends alle Hoffnung aufgegeben werden, aber mit dieser traurigen Gewißheit muß zugleich das lange erwachte Mitleid in den regen Wunsch übergehen, für die ihrer Versorger beraubten Familien etwas thun zu können. Es sind mehr als zehn Witwen, die ihre einzige Stütze und mehr als dreißig Kinder, die ihre Väter im Wellengrabe verloren, einige davon sind ganz verwaist und hülflos geworden. Es ist also an der Zeit sich zu erinnern, daß der Himmel jede milde Gabe reichlich lohnt, und der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner dieser Gegend hat sich bei jeder Gelegenheit erprobt, wenn irgendwo Elend zu lindern war. Die Armenbeiträge sind durch das Gesetz aufgelegt, aber was aus freien Stücken gegeben wird, bringt zweifachen Segen. Unsere würdigen Geistlichen wissen wo Hülfe Noth thut, und wenn sie die Einleitung und die Vorrede machen, so werden Herzen und Beutel sich öffnen. Dem gefahrvollen Stande unserer Schiffer haben wir in dieser Gegend vieles zu danken, und daher verdienen dieselben auch schon des Vortheils wegen unsere ganze Theilnahme. Bedenken wir, daß es einem Schiffer nicht gut möglich ist in eine Lebensversicherungsanstalt Geld einzusetzen, und deshalb bleibt nichts übrig, als daß die ganze Gesellschaft, der er nützt, den Schaden einigermaßen vergütet. Mögen nun unsere Seefahrer sich auch hüten sich auf Schiffen zu verdingen, die morsch und gebrechlich oder mit unkundigen Steuerleuten besetzt sind.

## Reaktionen auf die Kiekdörntuun-Ausgabe II/2002

Wer waren die "Kleinen" der Erstkommunion von 1927?

Henken Maria konnte sich noch genau erinnern und spontan alle 15 Erstkommunionkinder aufzählen:

Maria Lindemann verh. Schäfer	Anni Olberding verh. ?
Emma Horstmann verh. Giere	Elisabeth Nuxoll
Berta Nordlohne verh. Töpfel	Maria Trenkamp verh. Henke
Elisabeth Strothmeyer verh. ?	Alwin Pille
Josefa Wördemann	Josef Wieferich
Klara Kreymborg verh. Rohe	Bernard Wienholt
Ida Pölking verh. Blömer	Ernst Athmann
	Emil Schomaker

Es war die erste Erstkommunionfeier in der Mühler Klosterkirche. Vorher fand diese Feier auch für die Mühler Kinder in Steinfeld statt. Doch mit der Erhebung zum Pfarrrektorat im Jahre 1926 konnte die Erstkommunionfeier in Mühlen stattfinden.

„Damals waren alle Kinder, auch die Mädchen, in Blau gekleidet“, wußte Maria zu berichten. "Und jedes Kind wurde von zwei Engelchen von der Bank zur Kommunionbank geführt und anschließend wieder zurück".

---

Gleich mehrere Hinweise gab es bezüglich des Taufsteins. Er ist von der Familie Ehrenborg (Schmidt Ehrenbarg) aus der "Burskup" gestiftet worden.

---

Welchen Weg hat "Bäkmöller" in Mühlen nach seiner zweieinhalb-jährigen Weltreise genommen? "Hölskemaokers" Franz wohnte an der heutigen Poststraße, etwa gegenüber von Spyrka, auf dem Kamp. Das Haus ist 1911 abgebrannt. Da Haverkamp einen "Bültenplacken" hinter Niewenhuizen besaß, der bis zum Bültenweg reichte, und

"Hölskemaoker" Heuermann bei Haverkamp war, dürfte dieser – und dort ist dann "Bäkmöller" aufgestiegen - auf der Kreuzung bei Pundsack um die Ecke gebogen sein, hinter dem Klostergarten lang. Dabei muss man bedenken, dass der Klostergarten mit Kloster und Kirche noch nicht vorhanden waren, sondern dieses Gelände eine Heidelandschaft darstellte mit einzelnen Kiefern und Wacholderbüschen. Dieser eingeschlagene Weg führte über die heutige Bahnlinie, die damals noch nicht vorhanden war, hinweg und gelangte schnurstracks in spitzem Winkel auf die heutige Dorfstraße (hinter "Oscar"). Natürlich gab es damals auch keinen Oscar Müller, denn er ist erst beim Bau des Mühlers Klosters und der Kirche als Maurer tätig gewesen und anschließend in Mühlen "hängen" geblieben. Und dann ist Bäkmöller hinter Niewenhuizen (Höhe A. Stelten-pohl) abgestiegen und noch vor dem Riedenbach durch die Wiesen von Pepersack und Rabe nach Hause gegangen. Bäkollers wohnten damals direkt an der Bäke südlich der Ihorster Straße.

Wer war Hölskemaoker?

Nach den Aufzeichnungen von Josef Lübke sen. (ca.1980) bestätigen sich die Vermutungen von „Henken Mia“:

„Heuermann Rolfes, das Haus ist 1911 abgebrannt, Rolfes ist nach Westpreußen gezogen. Nachkommen leben noch in Südlohne und Amerika“.

---

Van Fraogen wedd man wies,  
van 't Ölter wedd man grieß.

---



## Krieger-Verein Mühlen.

Unser

# I. Stiftungsfest

Endet am 25. und 26. Mai auf dem schön  
gelegenen Festplatz statt.

\*\*\*\*\*

## Programm.

### 1. Tag:

Von 12 Uhr mittags an Empfang der aus-  
wartigen Vereine am Bahnhof.

3 Uhr Festmarsch durch den Ort bis zum  
Festplatz. Dierauf Beginn der Festlichkeiten,  
bestehend in Konzert und Festrede.

### 2. Tag:

Um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Anreisen zum Festmarsch zum  
Festplatz beim Vereinslokal. Danach Kon-  
zert und Kinderbelustigungen.

Um 5 Uhr Beginn der Polonaise mit nach-  
folgenden Ball.

Auf dem Festplatze befinden sich Karussell,  
Schichtbuden, Ruhebuden usw.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

der Krieger-Verein Mühlen.

\*\*\*\*\*

Zu obigen Feste habe ich die Wirtschaft  
übernommen und werde für gute Speisen  
und Getränke sowie sorgsamste Bedienung bestens  
Sorge tragen.

H. Ortmann.

Das war im Jahre 1913



Winter in der Mühlertal



Franz Osterhus  
1894-1981



unvergessen:  
Werner Schockemöhle  
1939 - 2000



## Klönschnack

-1968-

„Schausters Heini“ (Rohe) 1900-1983, „Schraads Franz“ (Willenbring) 1894-1970,  
„Völkers Anton“ (Möhlmann) 1900-1976



Pater Remigius, 1910-1961  
u.  
August Kreymborg, 1906-1990



A. Göttke - Krogmann